

Inhaltsverzeichnis

09.03.2017 Sitzung des Jugendhilfeausschusses

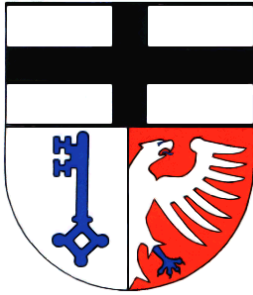
Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 2	Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2017/2018 in Rheinbach Beschlussvorlage Vorlage: BV/0854/2017	Vorlage: BV/0854/2017 Vorlage: BV/0854/2017
Top Ö 3	KiBiz Belegung 2017-2018 Jugendhilfeplanung im Kindergartenbereich der Stadt Rheinbach Beschlussvorlage	Vorlage: BV/0855/2017
Top Ö 4	Haushaltsberatungen für das Jahr 2017 Beschlussvorlage Vorlage: BV/0856/2017	Vorlage: BV/0856/2017 Vorlage: BV/0856/2017
	HPL 2017 Jugendhilfeausschuss	

Vorsitzender



Rheinbach, den 21.02.2017

Einladung

zur 10/7. Sitzung

des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheinbach

Zu der vorbezeichneten Sitzung lade ich hiermit ein.

Termin: Donnerstag, der 09.03.2017, 18:00 Uhr

Ort: Großer Sitzungssaal, Rathaus, Schweigelstraße 23, 53359 Rheinbach

Die Beratungspunkte bitte ich der beigefügten Tagesordnung zu entnehmen.

Denjenigen Ratsmitgliedern, die nicht dem vorbezeichneten Ausschuss angehören, wird unter Bezugnahme auf § 58 Abs. 1 GO anheimgestellt, an der Sitzung als Zuhörer teilzunehmen.

gez.
Joachim Schneider

T a g e s o r d n u n g

zur 10/7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Donnerstag, dem 09.03.2017

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
----------	---------------------	--------------

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- | | | |
|---|--|--------------|
| 1 | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2 | Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2017/2018 in Rheinbach | BV/0854/2017 |
| 3 | Jugendhilfeplanung im Kindergartenbereich der Stadt Rheinbach | BV/0855/2017 |
| 4 | Haushaltsberatungen für das Jahr 2017 | BV/0856/2017 |
| 5 | Mitteilungen des/der Vorsitzenden | |

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- | | | |
|---|--|--|
| 6 | Mitteilungen des/der Vorsitzenden und der Verwaltung | |
|---|--|--|

Beschlussvorlage

Fachbereich II
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/0854/2017

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung		öffentlich

Beratungsgegenstand:	Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2017/2018 in Rheinbach
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Sh. Sachverhalt

1. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den ermittelten Bedarf an Plätzen für das Kindergartenjahr 2017/2018 zur Kenntnis.

Auf der Grundlage der beigefügten Aufstellungen werden dem Land Nordrhein-Westfalen gem. § 19 Abs. 3 KiBiz die aufgeführten Kindpauschalen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2017/2018 bis zum 15.03.2017 gemeldet. Die Angebotsstrukturen aller Tageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2017/2018 ergeben sich aus Anlage I (854 Plätze), die Bestandteil des Beschlusses ist.

Der in § 20 Abs. 2 KiBiz aufgeführte Mietzuschuss für die Einrichtungen in Hilberath, Flerzheim (Elterninitiative Kleine Strolche e.V.), der Lebenshilfe Bonn (integrative Einrichtung Rasselbande) und der Kindertageseinrichtung Theodor Fliedner (unter der Trägerschaft der KJF) wird ebenfalls bei der Meldung zum 15.03.2017 beantragt.

Für die eingruppigen Einrichtungen in Hilberath und Queckenberg werden die nach § 20 Abs. 3 KiBiz aufgeführten Zuschüsse in Höhe von je 15.000,00 € beantragt.

Für die zweigruppige Einrichtung Waldkindergarten Rheinbach e.V. wird der nach § 20 Abs. 3 KiBiz Zuschuss für die Waldgruppe in Höhe von 15.000,00 € beantragt.

Für die als Familienzentrum qualifizierten Einrichtungen wird ein Zuschuss des Landes in Höhe von 13.000,00 € pro Jahr und Einrichtung für die Weiterentwicklung als Familienzentrum beantragt (§ 21 Abs. 5 KiBiz).

Für die Betreuung von Kindern im Rahmen der Tagespflege sind 141 Plätze dem Land zu melden (§ 22 Abs. 1 KiBiz).

Die plusKITA-Einrichtung Städtische Kindertageseinrichtung Hopsala (§ 21a KiBiz), sowie die Sprachförderkitas (Hopsala, Wibbelstätz, St. Helena und Kleine Strolche - § 21b KiBiz) erhalten die Landeszuschüsse von 25.000,00 € für die plusKITA Hopsala und anteilig 20.000,00 € für die v.g. Sprachfördereinrichtungen.

Die Zuschüsse für die zusätzlichen Zuschüsse zu den Kindpauschalen nach § 21 Abs. 3 KiBiz und die Verfügungspauschale nach § 21 Abs. 4 KiBiz werden ebenfalls mit in den Antrag aufgenommen.

Die Gesamtkosten für die Finanzierung der vorgeschlagenen Angebotsstrukturen in den Einrichtungen sind in der Planung für den Haushalt 2017 enthalten und müssen im Rahmen der Etatberatungen vom Rat bereitgestellt werden.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Neben der Bedarfsplanung zur Einrichtung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen ist es Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, jährlich zum 15. März die für das bevorstehende Kindergartenjahr (01.08.2017 – 31.07.2018) geplanten Betreuungsplätze dem Land NRW zu melden. Diese Meldung ist Grundlage und Voraussetzung für die Gewährung von Landesmitteln zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Zu berücksichtigen ist außerdem der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres seit dem 01.08.2013 nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz).

Zur Ermittlung der Anzahl und Höhe der dem Land NRW zum 15.03.2017 verbindlich zu meldenden Kindpauschalen hat die Verwaltung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen die vorhandene Angebotsstruktur mit der aktuellen Belegungssituation und damit dem Buchungsverhalten der Eltern abgeglichen sowie Gespräche über die künftigen Angebotsstrukturen geführt. Auch das seit Beginn des Kindergartenjahres 2014/15 vom Gesetzgeber festgelegte Bedarfsmeldeverfahren wurde mit in die Abgleichgespräche einbezogen.

2.1. Bedarfsermittlung Kindergartenjahr 2017/2018

Um den konkreten Bedarf für das Kindergartenjahr 2017/2018 zu ermitteln, wurden die Anmeldelisten aller Kitas abgeglichen, Mehrfachanmeldungen herausgefiltert und die Bedarfsmeldungen der Eltern mit einbezogen.

Nach Erfassung und Abgleich dieser Meldungen sowie geführter Trägergespräche sollen zum 01.08.2017 derzeit insgesamt 846 Betreuungsplätze in 18 Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Im Verhältnis zur Betreuungsstruktur von 2016/2017 ergeben sich geringfügige Änderungen in der Anzahl der Betreuungsplätze. Hiernach stehen in 2017/18 713 Plätze für Kinder über 3 Jahre und 133 für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung, in der Kindertagespflege werden 141 Plätze für Kinder unter 3 Jahren bereit gestellt, so dass insgesamt 987 Betreuungsplätze angeboten werden.

Bei den v.g. angebotenen Platzzahlen wurde – aufgrund des fehlenden Bedarfs und rückgängiger Geburtenzahlen – bei der Kindertageseinrichtung der Elterninitiative Spielbude Hilberath/Todenfeld das Angebot um 5 Plätze reduziert, bei der Kindertageseinrichtung Elterninitiative Sumsemann, Queckenberg um 3 Plätze. Die Kath. Kindertageseinrichtung St. Ursula, Flerzheim, musste das Angebot der u3-Plätze reduzieren, da aufgrund der Altersstruktur ansonsten nicht alle Kinder unter 3 Jahren in der Tageseinrichtung hätten bleiben können. Dies erfolgte in Abstimmung mit den Trägern.

Kindertagesbetreuungsplätze in Rheinbach – Kigajahr 2017/18

Stand 07.02.2017

Kindertagesbetreuung – Angebot zum 01.08.2017

Plätze in Kindertagesstätten für Kinder ab 3 Jahren	713	
Plätze in Kindertagesstätten für Kinder unter 3 Jahren (ab 1 Jahr im Studentenwerk, Liebfrauenwiese, St. Helena)	<u>133</u>	
Betreuungsplätze in Kindertagesstätten insgesamt		846
Betreuungsplätze in der Kindertagespflege		<u>141</u>
Plätze in Kindertagesbetreuung insgesamt		987

Kinderzahlen (Kigajahr 17/18)

Kinder geboren zwischen dem 01.10.2011 und dem 31.07.2012 (5 Jahre)	189
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2012 und dem 31.07.2013 (4 Jahre)	256
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2013 und dem 31.07.2014 (3 Jahre)	<u>224</u>
Kinder von 3 bis 5 Jahren	669
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2014 und dem 31.10.2014 (3 Jahre) (Stichtag Ü3)	<u>65</u> 734

Kinder geboren zwischen dem 01.11.2014 und dem 31.07.2015 (2 Jahre)	171	
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2015 und dem 31.07.2016 (1 Jahr)	<u>241</u>	
Kinder von 1 bis 2 Jahren		412
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2016 und dem 31.07.2017	geschätzt <u>244*</u>	
* (01.08.16 bis 31.12.16 – 102 Kinder geb.)	656	

- angebotene Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren:	713
erforderliche Betreuungspl. für Kinder über 3 Jahren (rechnerisch):	734
= fehlende Betreuungspl. für Kinder über 3 Jahren (rechnerisch):	21

- Betreuungsplätze / Landesprognose für Kinder unter 3 Jahren

(für 32 % der Kinder u 3 wird ein Betreuungsplatz anvisiert)

32 % von 656= 209 Plätze im Alter von 1 – 2 Jahren	
70 % davon sollen in Kindertagesstätten betreut werden,	146 vorhanden 133
30 % davon sollen in Kindertagespflege betreut werden	<u>62</u> vorhanden <u>141</u>
208	vorhanden 274

Von diesen Zahlen ausgehend, wären in der Stadt Rheinbach für 41,7 % der Kinder unter drei Jahren (656 Kinder, 274 vorhandene Plätze) ein Betreuungsplatz vorhanden.

2.1.1 Kinder unter 3 Jahren

Mit den Änderungen des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) wurde u.a. der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres zum 01.08.2013 festgelegt. Auf Landesebene sollte ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für durchschnittlich 32 % (bundesweit 35 %) der Kinder unter drei Jahren bis zum 01.08.2013 aufgebaut werden. Hier einen genauen Bedarf zu ermitteln gestaltet sich sehr problematisch.

Zum Stichtag 01.11.2014 bis 31.07.2017 ist nach der Einwohnerstatistik mit 656 Kindern unter drei Jahren zu kalkulieren (s. ebenfalls vorstehende Aufstellung).

Bei einem Bedarf von 32 % müsste nach dieser Hochrechnung für 208 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres ein Betreuungsplatz geschaffen werden.

In den Kindertageseinrichtungen stehen im Kindergartenjahr 2017/2018 133 Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zur Verfügung, 141 Plätze in der Kindertagespflege, so dass insgesamt 274 Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zur Verfügung stehen. Dies entspräche einer Deckungsquote von 41,7 %. Die Bedarfsanfragen für den u3 Bereich sind weiter zu beobachten.

2.1.2 Kinder über 3 Jahre

Wie bereits unter Punkt 2 aufgeführt, ist mit den zurzeit zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen der Bedarf für die Kinder ab dem 3. Lebensjahr gedeckt. Nach den Geburtenzahlen aus dem Melderegister (Geburten zwischen dem 01.10.2011 – 31.10.2014) wären 21 Kinder ohne einen Betreuungsplatz (bei 100 %iger Deckung). Nach Abgleich mit den Meldungen in den Kindertageseinrichtungen und den dem Jugendamt vorliegenden Bedarfsmeldungen sind alle Kinder über 3 Jahre mit einem Betreuungsplatz versorgt.

Bei den mit den Trägern abgestimmten Belegungsstrukturen für das Kindergartenjahr 2017/18 wurden geringe Überbelegungen in den Gruppen mit Betreuung für Kinder über 3 Jahre eingeplant, um den Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung sicher zu stellen. Leider sind die Geburtenzahlen in den Höhenorten sehr gering, so dass die beiden eingruppigen Kindertageseinrichtungen in Hilberath und Queckenberg ihr Angebot an Ü3-Plätzen reduzieren mussten, da derzeit nicht ausreichend Anmeldungen vorliegen.

2.2 Angebot im Kindergartenjahr 2017/2018 im Jugendamtsbezirk Rheinbach

Die Zusammenfassung der Belegungen für das Kindergartenjahr 2017/2018 (Anlage 1), welche nach dem Bedarf / den Anfragen in den einzelnen Einrichtungen und dem Gesamtbedarf im Stadtgebiet erarbeitet wurden, zeigt im Einzelnen, welches Angebot in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden soll (Angebot aus 2016/2017 ist mit aufgeführt, ebenso die Abweichungen zur Belegungsstruktur zu 2016/17).

Im Kindergartenjahr 2017/2018 würden somit insgesamt nach der v.g. Aufstellung 846 Plätze in den Kindertageseinrichtungen des Jugendamtsbezirks Rheinbach angeboten, wovon für 133 Kinder unter 3 Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden, für Kinder über 3 Jahre 713 Plätze. Im Bereich der Kindertagespflege sollen im kommenden Kindergartenjahr weiterhin 141 Tagespflegeplätze angeboten werden.

Die genaue Aufteilung der Angebote der einzelnen Kindertageseinrichtungen getrennt nach Gruppenformen ist aus der Anlage 1 zu erkennen.

2.3 Finanzielle Auswirkungen

Nach § 19 Abs. 2 KiBiz erhöhen sich jährlich zu Beginn des Kindergartenjahres die Kindpauschalen seit dem 01.08.2016 nunmehr um 3 %. (befristet bis zum Ende des Kindergartenjahres 2018/19 nach Artikel 1 Nr. 1 des Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung (Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes).

Die aktuellen Kindpauschalen belaufen sich zum Kindergartenjahr 2017/2018 auf folgende Beträge:

Gruppenform

a (25 Std.)	5.049,66 €
b (35 Std.)	6.766,37 €
c (45 Std.)	8.677,41 €

Gruppenform II

a (25 Std.)	10.410,52 €
b (35 Std.)	13.968,38 €
c (45 Std.)	17.914,90 €

Gruppenform III

a (25 Std.)	3.726,87 €
b (35 Std.)	4.975,10 €
c (45 Std.)	7.973,42 €

Die Pauschale für Kinder mit Behinderung beträgt 17.412,85 €, in der Gruppenform IIc 19.914,90 €.

Für den Bereich der Tagespflege beträgt die Pauschale laut § 22 Abs. 1 KiBiz 781,00 € pro Platz im Kindergartenjahr.

Weiterhin erfolgt bei 2 eingruppigen Einrichtungen und dem Waldkindergarten nach § 20 Abs. 3 KiBiz die Gewährung eines jährlich einmaligen Zuschusses in Höhe von 15.000,00 €.

Folgende Einrichtungen erfüllen die Voraussetzung der v.g. Gesetzesvorschrift:

- Elterninitiative Spielbude Hilberath/Todenfeld e.V.
- Elterninitiative Sumseman Queckenberg e.V.
- Elterninitiative Waldkindergarten e.V.

Diese möglichen Zuschussgewährungen sind zur Aufrechterhaltung der Einrichtungen erforderlich und sind beim Landesjugendamt bei der Meldung zum 15.03.2017 mit zu beantragen.

Die im Jugendamtsbezirk der Stadt Rheinbach vier zertifizierten Familienzentren erhalten im Kindergartenjahr 2017/18 eine Landesförderung in Höhe von 13.000,00 € je Einrichtung. Dies wird ebenfalls bei der diesjährigen Meldung zum 15.03.2017 mit berücksichtigt. Bei den Einrichtungen handelt es sich um:

- Kath. Kindertageseinrichtung Liebfrauenwiese im Verbund mit der Kath. Kindertageseinrichtung St. Helena, Rheinbach;
- städtische Tageseinrichtung für Kinder Hopsala, Rheinbach;
- Kindertageseinrichtung der Kath. Kirchengemeinde St. Joseph, Wormersdorf;
- integrative Kindertagesstätte der Lebenshilfe Bonn e.V., Rheinbach.

Weiterhin erhalten die Kindertageseinrichtungen nach KiBiz vom Land weitere Zuschüsse, die den Haushalt der Stadt Rheinbach nicht belasten.

Dies sind:

- plusKITA-Förderung
- Sprachförderkita Zuschüsse
- zusätzlicher Zuschuss zu den Kindpauschalen
- Verfügungspauschale (Höhe der Förderung richtet sich nach der Gruppenstärke der Kita).

Die erforderlichen Mittel sind bei den Haushaltsberatungen für das Kalenderjahr 2017 im Rahmen der Etatberatungen bereit zu stellen.

Rheinbach, den 16.02.2017

gez. Unterschrift
Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Unterschrift
Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter

Anlagen:
KiBiz Planung 2017/2018

Belegung 2017/18 (Stand 16.02.2017)

Anlage zu TOP 2

incl. evtl. Über-
belegung

Einrichtung	Gesamt Platzzahlen 2016/17	Gruppenaufteilung 16/17	Planung 2017/18	Planung 2017/18 Gesamtzahl pro Kita	Planung 2017/2018 Ü3-Plätze	Planung 2017/18 u3-Plätze	Differenz zum Vorjahr
Kita" Hopsala"	70 Plätze davon 8 u3	I - 20 K, 6 K u3 - 35 Std I - 10 K, 2 K u3 - 45 Std III - 20 K - 35 Std III - 20 K - 45 Std Summe: 70 Kinder davon 8 K u3	I - 25 K, 5 K u3 - 35 Std I - 15 K, 2 K u3 - 45 Std III - 14 K - 35 Std III - 16 K - 45 Std Summe: 70 Kinder davon 8 K u3	70	62	8	0
Kita Lummerland	27 Plätze	III - 25 K ü3 - 35 Std Summe: 25 Kinder	III - 27 K ü3 - 35 Std Summe: 27 Kinder	27	27	0	0
Ev. Kita Theodor Fliedner	65 Plätze davon 10 u3	I - 21K, 6 K u3 - 35 Std I - 19 K, 4 u3 - 45 Std III - 14 K - 35 Std III - 11 K - 45 Std Summe: 65 Kinder davon 10 K u3	I - 21K, 3 K u3 - 35 Std I - 19 K, 7 u3 - 45 Std III - 14 K - 35 Std III - 11 K - 45 Std Summe: 65 Kinder davon 10 K u3	65	55	10	0
Kath. Kita "Liebfrauenwiese"	79 Plätze davon 16 u3	I - 7 K, 3 K u3/ 35 Std I - 15 K, 3 K u3/ 45 Std II - 6 K u3 - 35 Std II - 4 K u3 - 45 Std (1KmB) III - 33 K ü3 - 35 Std (1KmB) III - 14 K ü3 - 45 Std (1KmB) Summe: 79 Kinder davon 16 K u3/3 KmB	I - 6 K, 4 K u3 - 35 Std I - 16 K - 45 Std II - 6 K u3 - 35 Std II - 4 K u3 - 45 Std III - 33 K ü3 - 35 Std III - 14 K ü3 - 45 Std (2KmB) Summe: 79 Kinder davon 14 K u3	79	65	14	0

Einrichtung	Gesamt Platzzahlen 2016/17	Gruppenaufteilung 16/17	Planung 2017/18	Planung 2017/18 Gesamtzahl pro Kita	Planung 2017/2018 Ü3-Plätze	Planung 2017/18 u3-Plätze	Differenz zum Vorjahr
Kath. Kita "St. Helena"	57 Plätze davon 16 u3	I - 20 K, 6 u3/14 K ü3 - 45 Std II - 10 K u3 - 35 Std III - 27 K ü3 - 35 Std Summe: 57 Kinder davon 16 K u3	I - 3 K u3- 35 Std I - 18 K ü3 - 45 Std II - 7 K u3 - 35 Std II - 4 K u3 45 Std. III - 24 K ü3 35 Std III - 1 K ü3 - 45 Std Summe: 57 Kinder davon 16 K u3	57	41	16	0
Kita Wibbelstätz	65 Plätze davon 3 u3	I - 4 K- 35 Std/ 2 K u3 I - 16 K, 1 K u3/15 K ü3 - 45 Std III - 12 K - 35 Std III - 33 K - 45 Std Summe: 65 Kinder davon 3 K u3	I - 4 K- 35 Std, 1 K u3 I - 16 K, 5 K u3,11 K ü3 - 45 Std III - 12 K - 35 Std III - 33 K - 45 Std Summe: 65 Kinder davon 6 K u3	65	59	6	0
Kita Naturkindergarten	55 Plätze davon 5 u3	I - 10 K- 35 Std/ 3 K u3 I - 11 K, 1 K u3/10 K ü3 - 45 Std III - 27 K - 35 Std III - 7 K - 45 Std Summe: 55 Kinder davon 4 K u3	I - 12 K- 35 Std, 4 K u3 I - 8 K, 1 K u3,7 K ü3 - 45 Std III - 23 K - 35 Std III - 12 K - 45 Std Summe: 55 Kinder davon 5 K u3	55	50	5	0
Kita Waldkindergarten	38 Plätze davon 4 u3	I- 18 K, 4 K u3 - 35 Std III - 20 K, 35 Std Summe: 38 Kinder davon 4 K u3	I- 18 K, 4 K u3 - 35 Std III - 20 K, 35 Std Summe: 38 Kinder davon 4 K u3	38	34	4	0

Einrichtung	Gesamt Platzzahlen 2016/17	Gruppenaufteilung 16/17	Planung 2017/18	Planung 2017/18 Gesamtzahl pro Kita	Planung 2017/2018 Ü3-Plätze	Planung 2017/18 u3-Plätze	Differenz zum Vorjahr
Kita "Rasselbande" Lebenshilfe Bonn	33 Plätze davon 4 u3	I - 4 K u3, 1 KmB - 45 Std I - 12 K ü3, 4 KmB - 45 Std III - 17 K ü3, 5 KmB - 45 Std Summe: 33 Kinder davon 10 K integrativ davon 4 K u3	I - 4 K u3, 45 Std I - 12 K ü3, 5 KmB - 45 Std III - 17 K ü3, 6 KmB - 45 Std Summe: 33 Kinder davon 11 K integrativ davon 4 K u3	33	29	4	0
Kita des Studentenwerkes	31 Plätze davon 14 u3	I - 7 K, 3 K u3/4 K ü3 - 35 Std I - 14 K, 1 K u3/13 K ü3 - 45 Std II - 5 K u3 - 35 Std II - 5 K u3 - 45 Std Summe: 31 Kinder davon 14 K u3	I - 7 K, 3 K u3/4 K ü3 - 35 Std I - 14 K, 1 K u3/13 K ü3 - 45 Std II - 5 K u3 - 35 Std II - 5 K u3 - 45 Std Summe: 31 Kinder davon 14 K u3	31	17	14	0
Kita Kleine Strolche, Flerzheim	42 Plätze davon 5 u3	I - 22 K, 5 K u3 - 35 Std III - 20 K - 45 Std Summe: 42 Kinder davon 5 u3	I - 22 K, 6 K u3 - 35 Std III - 20 K - 45 Std Summe: 42 Kinder davon 6 u3	42	36	6	0
Kath. Kita St. Ursula, Flerzheim	44 Plätze davon 10 u3	I - 31 K, 11K u3 - 35 Std I - 13 K, 1 K u3 - 45 Std Summe: 44 Kinder davon 12 K u3	I - 29 K, 7K u3 - 35 Std I - 13 K, 1 K u3 - 45 Std Summe: 42 Kinder davon 10 K u3	42	32	10	- 2
Kita Spielbude, Hilberath	20 Plätze davon 5 u3	I - 20 K, 5 K u3 - 35 Std Summe: 20 Kinder davon 5 K u3	I - 15 K, 5 K u3 - 35 Std Summe: 15 Kinder davon 5 K u3	15	10	5	-5
Kita "Schatzinsel", Neukirchen	67 Plätze davon 10 u3	I - 2x = 40 K, 10 K u3 - 35 Std III - 10 K - 35 Std III - 17 K - 45 Std Summe: 67 Kinder davon 10 K u3	I - 2x = 40 K, 10 K u3 - 35 Std III - 10 K - 35 Std III - 17 K - 45 Std Summe: 67 Kinder davon 10 K u3	67	57	10	0

Einrichtung	Gesamt Platzzahlen 2016/17	Gruppenaufteilung 16/17	Planung 2017/18	Planung 2017/18 Gesamtzahl pro Kita	Planung 2017/2018 Ü3-Plätze	Planung 2017/18 u3-Plätze	Differenz zum Vorjahr
Kath. Kita St. Aegidius, Oberdrees	43 Plätze davon 6 u3	I - 6 K, 5 K u3, 1 K ü3 - 35 Std I - 13 K - 1 K u3, 12 K ü3 - 45 Std (1KmB) ü3 III - 21 K - 35 Std III - 3 K - 45 Std Summe: 43 Kinder 1 KmB davon 6 K u3	I - 9 K, 6 K u3 - 35 Std I - 11 K, - 45 Std III - 18 K - 35 Std III - 4 K - 45 Std Summe: 42 Kinder davon 6 K u3	42	36	6	-1
Kita Sumsemann, Queckenberg	23 Plätze davon 3 u3	I - 10 K, 3 K u3 - 35 Std III - 13 K - 35 Std Summe: 23 Kinder davon 3 K u3	I - 20 K, 3 K u3 - 35 Std davon 1 KmB Summe: 20 Kinder davon 3 K u3	20	17	3	-3
Kath. Kita St. Josef, Wormersdorf	71 Plätze davon 12 u3	I - 20 K, 6 K u3 - 35 Std I - 24 K, 6 K u3 - 45 Std III - 27 K - 35 Std Summe: 71 Kinder davon 12 K u3	I - 20 K, 6 K u3 - 35 Std I - 24 K, 6 K u3 - 45 Std III - 25 K - 35 Std III - 2 K - 45 Std Summe: 71 Kinder davon 12 K u3	71	59	12	0
Kath. Kita St. Maria, Wormersdorf	27 Plätze	III - 27 K ü3 - 35 Std Summe: 27 Kinder	III - 27 K ü3 - 35 Std Summe: 27 Kinder	27	27	0	0
2016/2017	857 725 Plätze ü3 132 Plätze u3	2017/18 846 Plätze 713 Plätze ü3 133 Plätze u3	Summe: - 12 + 1	846	713	133	-11

16.02.2017

Beschlussvorlage

Fachbereich II
 Aktenzeichen:
 Vorlage Nr.: BV/0855/2017

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung		öffentlich

Beratungsgegenstand: **Jugendhilfeplanung im Kindergartenbereich der Stadt Rheinbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
 sh. Sachverhalt

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
 keine

1. Beschlussvorschlag:

Die Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2017/18 bis 2020 wird wie dargestellt beschlossen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, über das Nachfrageverhalten und Belegungsverfahren von Betreuungsplätzen für Kinder weiter zu berichten.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Die Kindergartenbedarfsplanung ist Bestandteil der vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erstellenden Jugendhilfeplanung. Die Planungsverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wird durch § 1 Abs. 3 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) auf die allgemein geltenden Vorschriften des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch (SGB VIII) zurückgeführt.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragte letztmalig in seiner Sitzung am 13.03.2016 die Verwaltung mit der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) die Bundesregierung den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zum 01.08.2013 festgeschrieben hat. Bundesweit wurde ein Bedarf von 35% vorausgesetzt, für NRW wurde von einer Ausbaquote von 32% ausgegangen.

2.1 Analyse des Kindergartenjahres 2016/2017

Im Kindergartenjahr 2016/2017 wurde festgestellt, dass das tatsächliche Nachfrageverhalten für Kinder ab dem dritten Lebensjahr dem vorgehaltenen Angebot entspricht.

Die nachfolgenden Aufstellungen geben Auskunft über die aktuelle Platzversorgung in Rheinbach zum 31.01.2017.

Platzversorgung gesamtes Stadtgebiet 2016/2017

Altersgruppen	Plätze in Tageseinrichtungen zum 01.08.2016 genehmigt	Tatsächliche Belegung bis zum 31.01.2017
3-6 Jahre	724	723
Unter 3 Kita	133	136
Unter 3 Tagespflege	141	122
Gesamt	998	981

Diese Zahlen zeigen, dass das Platzangebot im noch laufenden Kindergartenjahr 2016/2017 gerade ausreichend ist. Es wird darauf hingewiesen, dass durch Weg- und Zuzüge die tatsächlichen Belegungszahlen häufig schwanken.

Im Folgenden werden – getrennt nach ehemaligen Schuleinzugsbezirken – die Belegungen in den Einrichtungen im Kindergartenjahr 2016/2017 dargestellt:

Kindertageseinrichtungen Rheinbach (Kernstadt):

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
79	83	441	440	0	1

Die Zahlen zeigen, dass die Versorgung von Kindern mit Rechtsanspruch (ab dem 3. Lebensjahr) in der Kernstadt mit den im gesetzlichen Rahmen erlaubten Überbelegungen möglich ist. Kinder mit Rechtsanspruch ab dem 1. Lebensjahr können in der Tagespflege bzw. in Kindertageseinrichtungen versorgt werden. Wie auch in den Vorjahren wurden in der Kernstadt Kinder aus den Rheinbacher Ortschaften in Einrichtungen aufgenommen bzw. weiter betreut. Hier wird dem Wunsch der Eltern nachgekommen bzw. auch, um den Bedarf aus den Ortschaften zu decken.

Rheinbacher Ortschaften

Kindertageseinrichtungen Flerzheim (Ortschaften: Flerzheim, Peppenhoven, Ramershoven)

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
18	18	68	68	0	0

Die Plätze decken sich mit der Inanspruchnahme zu 100 %. Einige Kinder aus dem Flerzheimer Einzugsgebiet werden in ortsfremden Kindertageseinrichtungen betreut (außerhalb des Stadtgebietes in

Betriebskita u.a.). Die Erfüllung des Rechtsanspruches im laufenden Kindergartenjahr kann weiter gewährleistet werden, allerdings nur durch die gesetzlich mögliche Überbelegung.

Kindertageseinrichtungen Höhenorte

(Ortschaften: Neukirchen, Hilberath, Queckenberg und Wohnorte)

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
18	17	92	91	1	1

Auch hier decken sich die zur Verfügung stehenden Plätze mit der Inanspruchnahme zu fast 100 %. Wobei nicht alle Kinder aus den ehemaligen Schuleinzugsbezirken die wohnortnahe Einrichtung besuchen, sondern in anderen Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet die Betreuung erfolgt.

Kindertageseinrichtung Oberdrees

(Ortschaften: Oberdrees, Niederdrees)

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
6	6	37	38	0	0

Hier decken sich die zur Verfügung stehenden Plätze mit der Inanspruchnahme mit über 100 %. Wobei hier einige Kinder aus der Kernstadt die Kindertageseinrichtung besuchen, damit der Rechtsanspruch erfüllt wird.

Kindertageseinrichtung Wormersdorf:

(Ortschaften: Wormersdorf, Klein Altendorf)

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
12	12	86	86	0	0

In Wormersdorf ist der Bedarf an Betreuungsplätzen weiterhin hoch. Zur Erfüllung des Rechtsanspruches von Wormersdorfer Kindern werden diese in Kindertageseinrichtungen der Kernstadt und anderen Ortschaften betreut, der Rechtsanspruch kann nur so erfüllt werden.

Fazit:

Für das Kindergartenjahr 2016/2017 ist festzustellen, dass bis heute die Betreuungsangebote für Kinder über 3 Jahre gerade ausreichen, der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres mit den vorhandenen Plätzen ebenfalls ausreicht. Klagen auf Erfüllung des Rechtsanspruches liegen zurzeit keine vor.

Die Unterbringung von Kindern in nicht wohnortnahen Einrichtungen erfolgt häufiger. Dies wird u.a. begründet durch das Wunsch- und Wahlrecht der Erziehungsberechtigten (da die angebotenen

Betreuungsformen in den ortsansässigen Kitas nicht dem Wunsch der Eltern entsprechen) und auch fehlende Betreuungsplätze im Wohnort. In den Rheinbacher Kindertageseinrichtungen werden wenige Kinder aus anderen Kommunen betreut (bedingt durch Wegzug im Laufe des Kindergartenjahres) wobei Kinder aus der Stadt Rheinbach ebenfalls Einrichtungen anderer Kommunen, Betriebskindergärten u.a. besuchen. Im Rahmen des interkommunalen Ausgleichs nach § 21 d KiBiz erfolgt mit den Städten Bonn und Köln eine entsprechende Verrechnung.

Folgende Deckung wurde für 2,5 Jahrgänge im Kindergartenjahr 2016/2017 für Kinder unter 3 Jahren erreicht:

Deckung 2016/2017 (gesamtes Stadtgebiet und getrennt nach Ortschaften)					
	2,5 Jahrgänge	Plätze für u3 Kinder in Kindertages-einrichtungen	Deckung	Plätze für Kinder in Kindertages-pflege	Deckung mit Kindertages-pflege
Rheinbach Gesamt:	619	133	21%	141	44%
Kernstadt:	355	79	22%		
Flerzheim:	79	18	23%		
Höhenorte:	57	18	32%		
Oberdrees:	32	6	19%		
Wormersdorf:	96	12	13%		

Anmerkung: es wurden die vom Land bewilligten Plätze berücksichtigt

Durch die 100 %ige Belegung der u3-Plätze in den Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege (es erfolgen im Laufe der kommenden Monate weitere Belegungen, so dass eine fast 100 %ige Auslastung der Plätze vorliegt) wird im Kindergartenjahr 2016/17 insgesamt eine Deckung von 44 % erreicht. Von der Landesregierung wurde von einer Deckungsquote von 32 % ausgegangen. Bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren sollte nach Auffassung der Landesregierung 70 % des Bedarfes durch Kindertageseinrichtungen und 30 % durch die Kindertagespflege gedeckt werden.

2.2 Kindergartenbedarfsplanung ab dem Kindergartenjahr 2017/2018

Bei der weiteren Planung ist der Rechtsanspruch für Kinder ab dem 1. Lebensjahr zu berücksichtigen, der seit dem 01.08.2013 in Kraft ist, sowie auch die Versorgung der Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung haben. Die Geburtenzahlen für Rheinbach in den letzten Jahren sind aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

	01.10.2010 - 30.09.2011	01.10.2011 - 30.09.2012	01.10.2012 - 30.09.2013	01.10.2013 - 30.09.2014	01.10.2014 - 30.09.2015	01.10.2015 - 30.09.2016
Rheinbach Gesamt	271	227	244	236	230	247
Kernstadt	140	110	128	136	124	147
Flerzheim	31	30	32	26	31	33
Oberdrees	18	14	18	12	13	17
Wormersdorf	47	37	45	38	39	32
Höhenorte	35	36	21	24	23	18

Aus der v.g. Aufstellung ist ersichtlich, dass im Vergleich zu dem Geburtenzeitraum 2010/2011 (Schuleingangsjahrgang zum 01.08.2017) mit 271 Geburten, in den Folgejahren ein erheblicher Geburtenrückgang zu verzeichnen ist.

Rein rechnerisch könnte dies in den kommenden Kindergartenjahren zu einem Überhang an Plätzen für Kinder über 3 Jahre führen. Dies ist nach dem An- und Bedarfsmeldeverfahren in den Kindertageseinrichtungen und beim Jugendamt für das Kindergartenjahr 2017/18 aktuell extrem in den Höhenorten erkennbar. Wobei das Angebot nach den Geburtenzahlen gerade bedarfsdeckend ist.

Daher reduzieren die Elterninitiative Sumseemann, Queckenberg, und Spielbude, Hilberath zum 01.08.2017 ihr Angebot um insgesamt 8 Plätze für Kinder ab dem dritten Lebensjahr. Auch wird teilweise die im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten erfolgte Überbelegung reduziert (aufgrund geringerer Anmeldungen in den Einrichtungen), was der Summe für das Kindergartenjahr 2017/18 eine Angebotssenkung von 12 Plätzen für Kinder über 3 Jahren im Vergleich zum Kindergartenjahr 2016/17 bedeutet.

Aus der folgenden Aufstellung ist erkennbar, wie sich die Geburtenzahlen in den nächsten Jahren bei dem zukünftigen Platzangebot für Kinder ab dem dritten Lebensjahr auswirken werden. Hierbei wurde die Reduzierung der Betreuungsplätze mit berücksichtigt. Es wird ein 100 %iger Betreuungsbedarf der über dreijährigen Kinder der Planung zugrunde gelegt (drei komplette Jahrgänge).

Bei dieser Darstellung wurde bei den Jahrgängen das jeweilige Schuleintrittsdatum der Kindergartenjahre berücksichtigt. Nach dem Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August desselben Jahres.

Die Erfüllung des Rechtsanspruches für Kinder über drei Jahre ist nach den heute vorliegenden Meldungen in den Kindertageseinrichtungen und den Bedarfsmeldungen beim Jugendamt für 2017/18 gewährleistet. Auch wenn nach der Aufstellung eine Unterdeckung entstehen würde.

Aus der Aufstellung ist erkennbar, dass in den Ortschaften Wormersdorf und Flerzheim weiterhin ein erheblicher Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder über 3 Jahren besteht. Dieser wurde in der Vergangenheit durch Aufnahmen in ortsfremden Kindertageseinrichtungen gedeckt. Dies sollte auch zukünftig so erfolgen. Mit den in den Folgejahren weiter zur Verfügung stehenden Plätzen – einschließlich des Angebotes der städtischen Kindertageseinrichtung Lummerland, die zum 01.08.2014 ihren Betrieb aufgenommen hat - und der möglichen Aufstockung in den Kindertageseinrichtungen in Hilberath und Queckenberg könnte dies zukünftig weiter gewährleistet werden.

Stadt Rheinbach									Stand:
100% 3 Jahrgänge									16.02.2017
	Plätze Kigajahr 16/17 Kinder unter 3 Jahren	Plätze für Kinder von 3 Jahre bis Schuleintritt	Kindergartenjahr 2017/2018		Kindergartenjahr 2018/2019		Kindergartenjahr 2019/2020		
			Kinder	fehlende	Kinder	fehlende	Kinder	fehlende	
			01.10.2011 -	Plätze	01.10.2012 -	Plätze	01.10.2013 -	Plätze	
			31.10.2014		31.10.2015		31.10.2016		
Grundschulbezirk 1	79	441	382	-59	400	-41	422	-19	
Rheinbach									
Grundschulbezirk 2	18	68	90	22	91	23	95	27	
Flerzheim, Ramershoven, Peppenhoven									
Grundschulbezirk 3	10	57	58	1	50	-7	44	-13	
Neukirchen									
Berscheid, Groß-, Klein-									
schlebach, Irlen-									
busch, Krahforst,									
Merzbach, Scherbach,									
Grundschulbezirk 3	3	17	16	-1	15	-2	14	-3	
Queckenberg									
Hardt, Loch, Sürst									
Grundschulbezirk 3	5	10	10	0	6	-4	7	-3	
Hildberath,									
Todenfeld									
Grundschulbezirk 4	6	37	45	8	44	7	42	5	
Nieder-, Oberdrees									
Grundschulbezirk 5	12	86	121	35	124	38	113	27	
Wormersdorf, Klein Altendorf									
insgesamt	133	716	722	6	730	14	737	21	

Ausbau der u3-Betreuung bis zum Kindergartenjahr 2019/2020

Nach dem Kinderförderungsgesetz besteht seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 ein Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Die Bundesregierung ging von einem Bedarf von 35 % der ein bis drei Jahre alten Kinder aus. Für NRW wurde von einer Ausbaquote von 32% ausgegangen. Es sollen 70% der Betreuungen in Kindertageseinrichtungen und 30% durch die Kindertagespflege gedeckt werden.

Inwieweit diese Quoten für Rheinbach zukünftig ausreichen, um den nachgefragten Bedarf zu bedienen, kann nur bedingt fundiert prognostiziert werden. Das Nachfrage- und Buchungsverhalten der Eltern zeigt zum jetzigen Zeitpunkt, dass eine Erhöhung des Betreuungsangebotes für die Betreuung von Kindern ab dem ersten Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen derzeit nicht sinnvoll erscheint. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass bei Kindern ab dem ersten Lebensjahr die Kindertagespflege als Betreuungsform bevorzugt wird (wobei die wöchentliche Betreuung von 25 Stunden bei einer Vielzahl von Erziehungsberechtigten ausreichend erscheint). Mit Vollendung des zweiten Lebensjahres zeigt sich hier kein regelmäßiges Buchungsverhalten, allerdings wird die Betreuung in Kindertageseinrichtungen – im Vergleich zu den einjährigen Kindern – eher angenommen und auch nachgefragt. Prognosen sind aber weiterhin schwierig zu erstellen.

Mit den für das Kindergartenjahr 2017/18 geplanten zur Verfügung stehenden Plätzen für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (133 in Kindertageseinrichtungen, 141 in der Tagespflege) kann insgesamt eine Betreuung von 274 Kindern unter 3 Jahren angeboten werden. Dies entspräche einer Deckungsquote von ca. 44 % (sh. 2.1 der Beratungsvorlage sowie Erläuterungen zur KiBiz-Meldung 2017/2018 TOP 2), womit das Ziel der Landesregierung für Rheinbach erreicht würde.

Inwieweit das Nachfrageverhalten an Plätzen für Kinder ab dem 1. Lebensjahr steigt, kann schlecht prognostiziert werden. Plätze stehen derzeit in den Kindertageseinrichtungen des Studentenwerkes (10), Liebfrauenwiese (10) und St. Helena (10) zur Verfügung.

Die Aufstellung der benötigten Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren zeigt, dass – nach dem vom Land vorgegebenen Verteilerschlüssel – der Ausbau der u3 Plätze in den Kindertageseinrichtungen abgeschlossen ist. Der von den Eltern offensichtlich gewünschte Verteilungsschlüssel – Betreuung Kindertageseinrichtung / Betreuung Tagespflege – wird in Rheinbach erfüllt und könnte im Gesamtbild „Kindertageseinrichtungen und Tagespflege“ für Rheinbach als derzeit auskömmlich angesehen werden.

Fazit:

Bei der Betreuung der Kinder unter 3 Jahren wird der von der Landesregierung anvisierte Deckungsgrad von 32 % der Kinder ab dem 1. Lebensjahr in Rheinbach in der Betreuung in Kindertageseinrichtungen erfüllt. Mit dem Betreuungsangebot durch die Kindertagespflege wird sogar ein höherer Deckungsgrad erreicht.

Die Bedarfsentwicklung von u3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen sollte weiter beobachtet werden und dem Nachfrageverhalten der Eltern nach Möglichkeit angepasst werden. Ein relevanter Geburtenrückgang in den für die zukünftige Planung zu berücksichtigenden Geburtenjahrgänge ab 2012 ist in Rheinbach kaum zu verzeichnen. Möglicherweise hieraus resultierenden freien Kapazitäten im ü3-Bereich in Kindertageseinrichtungen könnten durch eine Umwandlung in Plätze für Kinder ab dem 2. Lebensjahr kompensiert werden. In diese Überlegungen ist auch die städtische Kindertageseinrichtung Lummerland mit einzubeziehen, die zum Kindergartenjahr 2014/15 den Betrieb aufgenommen hat, um den zum August 2014 hohen Bedarf an Betreuungsplätzen (Geburtenjahrgang 2011) zu decken.

Inwieweit die Kindertageseinrichtungen in den Höhenorten weiter die Angebote aufrecht erhalten können, ist weiterhin zu beobachten und mögliche Änderungen der Angebote für den u3-Bereich sollten auch hier angedacht werden.

Rheinbach, den 16.02.2017

gez. Unterschrift
Dr. Raffael Knauber

Erster Beigeordneter

gez. Unterschrift
Wolfgang Rösner

Fachbereichsleiter

Beschlussvorlage

Fachbereich II
 Aktenzeichen:
 Vorlage Nr.: BV/0856/2017

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung		öffentlich

Beratungsgegenstand:	Haushaltsberatungen für das Jahr 2017
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Siehe Sachverhalt

1. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem vorgelegten Jugendamtshaushalt für das Jahr 2017 zu.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

2.1. Allgemeine Informationen

Der Jugendhilfeausschuss ist gemäß §§ 70 ff SGB VIII ein sondergesetzlicher Ausschuss, der sich grundsätzlich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe befasst. Hierzu gehört auch die Beratung des Budgets des städtischen Jugendamtes (s. auch § 5 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Rheinbach).

Im Rahmen des „Neuen Kommunale Finanzmanagements (NKF)“ bildet der Produkthaushalt die Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Jugendamtes.

2.2 Informationen zu den einzelnen Ansätzen

Auf die beigegefügte Anlage wird grundsätzlich Bezug genommen.

Nachfolgend werden einzelne Ansätze (ohne interne Verrechnungen und Personalausgaben) erläutert, sofern sie sich im Vergleich zum Ansatz 2016 in der Relation erheblich verändern.

Produktgruppe 06-01

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege

Produkt 06-01-01

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege

Bei dieser Produktgruppe wird die Leistung für das einzelne Kind betrachtet. Da im Bereich der Tageseinrichtungen in Rheinbach nur institutionelle Förderungen erfolgen, ist hier ausschließlich die Tagespflege berücksichtigt.

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016
4141150	Zuweisungen Investitionsfördermaßn. U-3 in Tagespflege	3.500 € neu: 0 €	0 €
5318150	Weiterl. Zuschuss Investfördermaßn. „U-3 Kinder“	3.500 €	0 €

Begründung: Die Refinanzierung des Aufwandes erfolgt über die Landesförderung nach § 21 Abs. 1 Satz 3 KiBiz, die –mit anderen Bestandteilen der Landesförderung- unter 06-04-01 Kto. 4141080 veranschlagt ist. Es handelt sich um die investive Förderung der Einrichtung von 7 Tagespflegeplätzen (je 500,00 €).

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016
4591090	Andere sonstige ordentliche Erträge	3.000 €	0 €

Begründung: Hierbei handelt es sich um Rückzahlungen von an Tagespflegepersonen gewährten Sozialversicherungsbeiträgen, die sich durch Neuberechnungen ergeben

Produktgruppe 06-02 Jugendarbeit

Produkt 06-02-01 Jugendarbeit

Unterstützung von Angeboten der offenen Jugendarbeit von freien Trägern durch Förderung und Beratung sowie Durchführung eigener Initiativen, meist in Kooperation mit freien Trägern.

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016
5318090	Zuschüsse für Jugendpflegematerial	2.000 € Neu: 5.500 €	5.500 €
5318110	Zuschüsse an das Kinder- und Jugendparlament	1.000 € Neu: 0 €	1.000 €

Begründung: - Leider konnte die „offene Jugendarbeit“ in Flerzheim noch nicht den Betrieb aufnehmen, insbesondere weil noch keine geeignete Räumlichkeit gefunden wurde. Für eine Umsetzung in 2017 sind 3.500 € erforderlich
- Das Stadtjugendparlament ist leider nicht mehr existent; über andere Beteiligungsmöglichkeiten wird noch eine Beratung im JHA erfolgen

Produktgruppe 06-03

sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien

06-03-01

Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016
5331130	Leistungen der Jugendsozialarbeit	44.000 €	50.000 €
5431110	Durchführung einer Jugendhilfe-planung	8.500 €	0 €
5431270	Sonstige Geschäftsaufwendungen	0 €	6.000 €

Begründung: - Die Kosten der Jugendsozialarbeit richten sich u.a. nach den Fallaufkommen (z.B.: Förderung in der „Jugendwerkstatt“)
- Die Kosten für die Jugendhilfeplanung und die Aufgaben nach dem „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“ wurden zusammengefasst

06-03-02

Hilfe zur Erziehung, Eingliederungsmaßnahmen, Schutzmaßnahmen

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016
4221010	Kostenbeiträge und Aufwendungs-ersatz, Kostenersatz	87.200 €	73.250 €
4221040	Kostenerstattungen anderer Sozial-leistungsträger	300.000 €	440.000 €
5232010	Erstattung an örtliche Jugendhilfe-träger	68.000 €	140.000 €

Begründung:

Die Ansätze resultieren aus dem aktuellen Hilfefallaufkommen.

- - - - -

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016
5332130	Inobhutnahmen	20.000 €	110.000 €

Begründung:

Der Rückgang der erforderlichen Inobhutnahmen von „Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“ ist Ursache für diese Entwicklung.

06-03-03

gerichtsbezogene Hilfen

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016
4211010	Kostenbeiträge und Aufwendungs-ersatz, Kostenersatz	0 €	23.250 €
5232010	Erstattung an örtliche Jugendhilfe-träger	13.500 €	8.000 €

Begründung: - Der Aufwendungsersatz für „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ wird nun bei 06-03-02, Kto. 4221010 gebucht.
 - Der höhere Ansatz für die Erstattungen ergibt sich aus der neuen vertraglichen Regelung i.S. „Adoptionsvermittlung“.

06-03-04
 Unterhaltsvorschussleistungen

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016
4211020	Übergeleitete Anspr. gegen Unterhaltsverpflichtete	220.000 €	88.000 €
4211025	Rückzahlung von Unterhaltsvorschussleistungen	20.000 €	8.000 €
4481090	Erstattungen für Leistungen nach dem UVG	126.000 €	102.700 €
5331310	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	825.000 €	270.000 €
5391030	Erstattung vereinnahmter Unterhaltszahlungen	102.667 €	41.066 €

Begründung:

Die Erhöhungen ergeben sich auf der Grundlage der geplanten Änderungen des Unterhaltsvorschussrechtes mit Stand Ende Dezember 2016. Diese sind jedoch nicht so in Kraft getreten. Es soll nun eine Änderung zum 01.07.2017 erfolgen. Über den aktuellen Sachstand wird die Verwaltung in der Sitzung berichten.

Produktgruppe 06-04
Tageseinrichtungen für Kinder

Bei dieser Produktgruppe werden sowohl Erträge und Aufwendungen für die eigenen Tageseinrichtungen als auch für die Tageseinrichtungen Dritter veranschlagt.

Auf folgende Änderungen ist gesondert hinzuweisen:

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016
4141900	Übrige Landeszuwendungen	243.000 €	232.821 €
4321130	Elternbeiträge für KiTa-Einrichtungen	1.192.260 €	982.123 €

Begründung:

Es handelt sich hierbei einerseits um den Erstattungsbetrag für das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr und andererseits um die Elternbeiträge, die unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklung der Einkommen und der beschlossenen Neueinführung höherer Einkommensstufen zu erwarten sind.

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016
4141080	Zuweisung für die Betriebskosten der KiTa-Einr.	2.820.000 €	2.630.000 €
5318130	Betriebskostenzuschüsse an freie Träger	5.128.190 €	4.720.000 €
5318135	Sonstige Zuschüsse an freie Träger	315.000 €	270.000 €

Begründung:

Die Veränderungen ergeben sich aus den Zuweisungen in 2016 (Planungszeitraum) für das Kindergartenjahr 2016/17. Bei den Betriebskostenzuschüssen für das Kindergartenjahr 2017/18 ist insbesondere die Erhöhung der Kindpauschalen um 3% zu berücksichtigen. Bei den „sonstigen Zuschüssen an freie Träger“ handelt es sich um vertragliche Verpflichtungen der Stadt Rheinbach.

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016
5232040	Interkommunaler Ausgleich § 21 d KiBiz	27.255 €	17.000 €
5291990	Kosten für musikalische Früherziehung	6.900 €	4.000 €

Begründung:

- Insbesondere die Städte Bonn und Köln stellen Kosten für die Bereitstellung von Kita-Plätzen für Rheinbacher Kinder in Rechnung. Die Stadt Rheinbach erhebt für diese Kinder den Elternbeitrag. Im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis wird derzeit auf eine gegenseitige Inanspruchnahme verzichtet. Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich aus den tatsächlichen Abrechnungsfällen.
- Die Kosten für die musikalische Früherziehung betreffen seit 2016 zwei städt. Tageseinrichtungen, vormals eine. Im Haushaltsjahr 2016 wurden entsprechende Haushaltsmittel bereits überplanmäßig bereitgestellt

Rheinbach, den 17.02.2017

gez. Unterschrift
Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Unterschrift
Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter

Anlagen:

HPL 2017 Jugendhilfeausschuss

Haushaltsplan 2017 - Entwurf
Stadt Rheinbach
PB06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

Zeile/ Konto	Beschreibung	06-01-01 Ansatz 2017	06-01-01 Ansatz 2016
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	113.621	107.660
4141100	Zuweisungen zur Förderung von Kindern in Tagespfl.	110.121	107.660
4141150	Zuweisungen Investitionsförder-Maßn. "U3-Kinder"	3.500	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	164.000	164.000
4321135	Kostenbeitrag Tagespflege	164.000	164.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.000	0
4591090	Andere sonstige ordentliche Erträge	3.000	0
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0
9	+/-Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	280.621	271.660
11	- Personalaufwendungen	104.484	104.751
5012010	Vergütung für tariflich Beschäftigte	81.578	81.785
5022010	Versorgungskassenbeiträge für tarifl. Beschäftigte	6.322	6.338
5032010	Gesetzliche Sozialvers. für tariflich Beschäftigte	16.584	16.628
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0
15	- Transferaufwendungen	963.500	960.000
5318150	Weiterleit. Zuschuss Investfördmaßn. "U3-Kinder"	3.500	0
5331105	Förderung von Kindern in Tagespflege	960.000	960.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	600	600
5431210	Durchführung von städtischen Veranstaltungen	600	600
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.068.584	1.065.351
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-787.963	-793.691
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	-787.963	-793.691
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-787.963	-793.691
<i>Nachrichtlich: Verrechnung v. Erträgen u. Aufwendungen mit allgemeiner Rücklage</i>			
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0
28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0
29	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 und 28)	0	0
<i>Zur Information: Interne Leistungsverrechnung (Erträge und Aufwendungen)</i>			
	= Summe Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0	0
	= Summe Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	0	0

Haushaltsplan 2017 - Entwurf
Stadt Rheinbach
PB06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

Zeile/ Konto	Beschreibung	06-02-01 Ansatz 2017	06-02-01 Ansatz 2016
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.330	2.330
4147030	sonstige Zuschüsse von privaten Unternehmen	2.330	2.330
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0
9	+/-Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	2.330	2.330
11	- Personalaufwendungen	133.503	161.623
5011010	Bezüge der Beamten	29.060	34.947
5012010	Vergütung für tariflich Beschäftigte	64.552	98.914
5022010	Versorgungskassenbeiträge für tarifl. Beschäftigte	5.003	7.666
5032010	Gesetzliche Sozialvers. für tariflich Beschäftigte	13.101	20.096
5041010	Beihilfen/Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte	5.723	0
5051010	Zuführungen für Pensionsrückst. für Beschäftigte	12.334	0
5061010	Zuführungen zu Beihilferückst. für Beschäftigte	3.730	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	2.330	2.330
5281060	Aufwendungen für Speisen und Getränke	2.330	2.330
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0
15	- Transferaufwendungen	29.000	32.500
5318070	Zuschüsse für Jugendfahrten, Wanderungen, Lager	15.000	15.000
5318080	Zuschüsse zur Bildungsarbeit der Jugendverbände	2.000	2.000
5318090	Zuschüsse für Jugendpflegematerial	2.000	5.500
5318110	Zuschüsse an das Kinder- und Jugendparlament	1.000	1.000
5331110	Leistungen der Jugendarbeit	9.000	9.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	164.833	196.453
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-162.503	-194.123
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	-162.503	-194.123
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-162.503	-194.123
<i>Nachrichtlich: Verrechnung v. Erträgen u. Aufwendungen mit allgemeiner Rücklage</i>			
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0
28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0
29	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 und 28)	0	0
<i>Zur Information: Interne Leistungsverrechnung (Erträge und Aufwendungen)</i>			
	= Summe Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0	0
5811225	Aufwendungen iV Haftpflicht/Unfall/Sonst.Versich.	94	108
	= Summe Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	94	108

Haushaltsplan 2017 - Entwurf
Stadt Rheinbach
PB06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

Zeile/ Konto	Beschreibung	06-03-01 Ansatz 2017	06-03-01 Ansatz 2016
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0
9	+/-Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0	0
11	- Personalaufwendungen	38.637	40.165
5012010	Vergütung für tariflich Beschäftigte	30.168	31.359
5022010	Versorgungskassenbeiträge für tarifl. Beschäftigte	2.338	2.430
5032010	Gesetzliche Sozialvers. für tariflich Beschäftigte	6.131	6.376
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0
15	- Transferaufwendungen	209.000	215.000
5331130	Leistungen der Jugendsozialarbeit	44.000	50.000
5331140	Förderungen zur Erziehung in der Familie	165.000	165.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.500	6.000
5431110	Durchführung einer Jugendhilfeplanung	8.500	0
5431270	sonstige Geschäftsaufwendungen	0	6.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	256.137	261.165
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-256.137	-261.165
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	-256.137	-261.165
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-256.137	-261.165
<i>Nachrichtlich: Verrechnung v. Erträgen u. Aufwendungen mit allgemeiner Rücklage</i>			
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0
28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0
29	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 und 28)	0	0
<i>Zur Information: Interne Leistungsverrechnung (Erträge und Aufwendungen)</i>			
	= Summe Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0	0
	= Summe Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	0	0

Haushaltsplan 2017 - Entwurf
Stadt Rheinbach
PB06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

Zeile/ Konto	Beschreibung	06-03-02 Ansatz 2017	06-03-02 Ansatz 2016
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	6.259
4142900	Übrige Zuschüsse von Gemeinden / GV	0	6.259
3	+ Sonstige Transfererträge	387.200	513.250
4221010	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	87.200	73.250
4221040	Kostenerstattungen anderer Sozialleistungsträger	300.000	440.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	137.000	178.000
4482050	Erstattungen Gemeinden/ GV Hilfe zur Erziehung	87.000	87.000
4486010	Kostenerstatt.-umlagen so. öff. Sonderrechnungen	50.000	91.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0
9	+/-Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	524.200	697.509
11	- Personalaufwendungen	455.133	402.437
5011010	Bezüge der Beamten	4.376	0
5012010	Vergütung für tariflich Beschäftigte	350.280	314.221
5022010	Versorgungskassenbeiträge für tarifl. Beschäftigte	27.147	24.352
5032010	Gesetzliche Sozialvers. für tariflich Beschäftigte	71.193	63.864
5041010	Beihilfen/Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte	572	0
5051010	Zuführungen für Pensionsrückst. für Beschäftigte	1.156	0
5061010	Zuführungen zu Beihilferückst. für Beschäftigte	409	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	70.000	142.000
5232010	Erstattung an örtliche Jugendhilfeträger	68.000	140.000
5291990	Übrige Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.000	2.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0
15	- Transferaufwendungen	2.196.020	2.253.059
5331150	Hilfe zur Erziehung	450.000	450.000
5331160	ambulante Eingliederungshilfe	140.000	140.000
5331260	Sonstige Leistungen	6.020	6.259
5332110	stationäre Hilfe zur Erziehung	1.450.000	1.416.800
5332120	stationäre Eingliederungshilfe	130.000	130.000
5332130	Inobhutnahmen	20.000	110.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.700	19.550
5412050	Aus-/Fortbildung/Umschulung	14.000	14.000
5431030	Mitgliedsbeiträge	1.400	1.350
5431110	Durchführung einer Jugendhilfeplanung	0	2.500
5431210	Durchführung von städtischen Veranstaltungen	1.100	700
5431270	sonstige Geschäftsaufwendungen	1.200	1.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.738.853	2.817.046
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.214.653	-2.119.537
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	-2.214.653	-2.119.537
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-2.214.653	-2.119.537
<i>Nachrichtlich: Verrechnung v. Erträgen u. Aufwendungen mit allgemeiner Rücklage</i>			
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0
28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0

Haushaltsplan 2017 - Entwurf
 Stadt Rheinbach
 PB06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

Zeile/ Konto	Beschreibung	06-03-02 Ansatz 2017	06-03-02 Ansatz 2016
29	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 und 28)	0	0
.	<i>Zur Information: Interne Leistungsverrechnung (Erträge und Aufwendungen)</i>		
	= Summe Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0	0
	= Summe Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	0	0

Haushaltsplan 2017 - Entwurf
Stadt Rheinbach
PB06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

Zeile/ Konto	Beschreibung	06-03-03 Ansatz 2017	06-03-03 Ansatz 2016
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0	23.250
4211010	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	0	23.250
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0
9	+/-Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0	23.250
11	- Personalaufwendungen	270.973	255.754
5012010	Vergütung für tariflich Beschäftigte	211.577	199.693
5022010	Versorgungskassenbeiträge für tarifl. Beschäftigte	16.397	15.476
5032010	Gesetzliche Sozialvers. für tariflich Beschäftigte	42.999	40.585
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	13.500	8.000
5232010	Erstattung an örtliche Jugendhilfeträger	13.500	8.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.500	10.500
5421130	Referentenkosten soziale Trainingskurse	9.000	9.000
5431105	Gerichts-, Prozess- und Vollstreckungskosten	1.500	1.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	294.973	274.254
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-294.973	-251.004
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	-294.973	-251.004
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-294.973	-251.004
<i>Nachrichtlich: Verrechnung v. Erträgen u. Aufwendungen mit allgemeiner Rücklage</i>			
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0
28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0
29	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 und 28)	0	0
<i>Zur Information: Interne Leistungsverrechnung (Erträge und Aufwendungen)</i>			
	= Summe Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0	0
	= Summe Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	0	0

Haushaltsplan 2017 - Entwurf
Stadt Rheinbach
PB06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

Zeile/ Konto	Beschreibung	06-03-04 Ansatz 2017	06-03-04 Ansatz 2016
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	240.000	96.000
4211020	Übergeleitete Anspr. gegen Unterhaltsverpflichtete	220.000	88.000
4211025	Rückzahlung von Unterhaltsvorschussleistungen	20.000	8.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	385.000	126.000
4481090	Erstattungen für Leistungen nach dem UVG	385.000	126.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0
9	+/-Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	625.000	222.000
11	- Personalaufwendungen	21.054	53.708
5011010	Bezüge der Beamten	4.376	0
5012010	Vergütung für tariflich Beschäftigte	11.356	41.937
5022010	Versorgungskassenbeiträge für tarifl. Beschäftigte	880	3.250
5032010	Gesetzliche Sozialvers. für tariflich Beschäftigte	2.305	8.521
5041010	Beihilfen/Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte	572	0
5051010	Zuführungen für Pensionsrückst. für Beschäftigte	1.156	0
5061010	Zuführungen zu Beihilferückst. für Beschäftigte	409	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0
15	- Transferaufwendungen	927.667	311.066
5331310	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	825.000	270.000
5391030	Erstattung vereinnahmter Unterhaltszahlungen (UVG)	102.667	41.066
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	948.721	364.774
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-323.721	-142.774
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	-323.721	-142.774
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-323.721	-142.774
<i>Nachrichtlich: Verrechnung v. Erträgen u. Aufwendungen mit allgemeiner Rücklage</i>			
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0
28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0
29	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 und 28)	0	0
<i>Zur Information: Interne Leistungsverrechnung (Erträge und Aufwendungen)</i>			
	= Summe Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0	0
	= Summe Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	0	0

Haushaltsplan 2017 - Entwurf
Stadt Rheinbach
PB06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

Zeile/ Konto	Beschreibung	06-04-01 Ansatz 2017	06-04-01 Ansatz 2016
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.298.459	3.086.699
4140040	Zuschüsse vom Bund zu Personalkosten	25.000	25.000
4141010	Landeszuwendungen für Durchführung v. Sprachkursen	47.000	49.000
4141080	Zuweisungen für die Betriebskosten d. KiTa-Eintr.	2.820.000	2.630.000
4141140	Zuweisungen für Familienzentren	52.000	52.000
4141900	Übrige Landeszuwendungen	243.000	232.821
4161010	Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen	111.459	97.878
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.192.260	982.123
4321130	Elternbeiträge für KiTa-Einrichtungen	1.192.260	982.123
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.237	2.237
4411012	Pacht, Miete, Nebenabgaben (langfristige Verträge)	2.237	2.237
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.100	39.600
4488015	Erstattung der Verpflegungskosten in KiTas	50.000	39.500
4488087	Kostenerstattungen "Familienzentrum"	100	100
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	68.532	313
4571010	Erträge aus d. Auflösung v. sonstigen Sonderposten	313	313
4583090	Sonst. nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	68.219	0
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0
9	+/-Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	4.611.588	4.110.972
11	- Personalaufwendungen	1.320.346	1.234.524
5011010	Bezüge der Beamten	11.121	13.899
5012010	Vergütung für tariflich Beschäftigte	945.594	878.107
5019010	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	72.673	71.110
5022010	Versorgungskassenbeiträge für tarifl. Beschäftigte	73.284	68.053
5029010	Versorgungskassenbeiträge für sonst. Beschäftigte	4.878	4.588
5032010	Gesetzliche Sozialvers. für tariflich Beschäftigte	192.008	178.275
5039010	Gesetzliche Sozialvers. für sonstige Beschäftigte	16.163	15.887
5041010	Beihilfen/Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte	992	1.258
5051010	Zuführungen für Pensionsrückst. für Beschäftigte	3.000	2.767
5061010	Zuführungen zu Beihilferückst. für Beschäftigte	633	580
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	118.315	91.800
5211010	Unterhaltung Gebäude	900	900
5211150	Unterhaltung Spielplätze (gebäudezugehörig)	6.000	600
5232040	Interkommunaler Ausgleich § 21d KiBiz	27.255	17.000
5241080	Reinigungskosten	1.200	1.200
5255020	Unterhaltung Geschäftsausstattung	5.100	5.100
5281005	Aufwendungen Sachleistung "Familienzentrum"	2.760	2.760
5281006	Aufwendungen Sachleistung "Sprachförderung"	500	500
5281050	Spiel- und Beschäftigungsmaterial	8.700	8.000
5281060	Aufwendungen für Speisen und Getränke	50.000	46.500
5281990	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	1.500	1.500
5291060	Aufwand aus Dienstleistungen für "Familienzentrum"	3.000	3.000
5291065	Aufwand aus Dienstleistungen für "Sprachförderung"	500	500
5291200	Kosten für musikalische Früherziehung	6.900	4.000
5291990	Übrige Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	700	240
14	- Bilanzielle Abschreibungen	184.852	144.507
5711010	Abschreibung für Abnutzung (nicht GWG)	145.427	139.807
5711020	Abschreibung GWG (Direktaufwand bisher 0814020)	0	4.700
5711150	Abschreibung für Abnutzung gewährter Inv.zuschüsse	39.425	0
15	- Transferaufwendungen	5.505.190	5.053.000
5318130	Betriebskostenzuschüsse an freie Träger	5.128.190	4.720.000

Haushaltsplan 2017 - Entwurf
Stadt Rheinbach
PB06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

Zeile/ Konto	Beschreibung	06-04-01 Ansatz 2017	06-04-01 Ansatz 2016
5318135	sonstige Zuschüsse an freie Träger	315.000	270.000
5318140	Weiterleitung Zuschüsse "Familienzentrum"/"ZDI"	39.000	39.000
5318160	Weiterleitung Zuschüsse "Sprachförderung"	23.000	24.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	91.734	78.172
5412050	Aus-/Fortbildung/Umschulung	10.000	10.000
5412060	Aus-/Fortbildung für "Sprachförderung"	500	500
5412070	Aus-/Fortbildung für "Familienzentrum"	1.000	1.000
5431010	Büromaterialien	1.800	1.800
5431015	Kopierkosten	2.400	400
5431270	sonstige Geschäftsaufwendungen	4.500	3.000
5441110	Unfallversicherung (Schüler/KiGa-Kinder/Feuerwehr)	3.100	2.800
5441125	sonstige Versicherungen	215	210
5499040	Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen	0	58.462
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.220.437	6.602.003
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.608.849	-2.491.031
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	-2.608.849	-2.491.031
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-2.608.849	-2.491.031
<i>Nachrichtlich: Verrechnung v. Erträgen u. Aufwendungen mit allgemeiner Rücklage</i>			
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0
28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0
29	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 und 28)	0	0
<i>Zur Information: Interne Leistungsverrechnung (Erträge und Aufwendungen)</i>			
	= Summe Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0	0
5811170	Aufwendungen iV Personaleinsatz Betriebshof	25.775	31.078
5811175	Aufwendungen iV Fahrzeug-/Gerätekosten Betriebshof	3.348	5.000
5811200	Aufwendungen iV Gebäudereinigung	26.204	26.459
5811220	Aufwendungen iV Gebäudeversicherung	3.087	3.299
5811230	Aufwendungen iV Grundbesitzabgaben	7.530	7.093
5811235	Aufwendungen iV Abfall	2.109	1.991
5811240	Aufwendungen iV sonstige Bewirtschaftung	3.831	3.932
5811245	Aufwendungen iV Strom	6.688	7.688
5811247	Aufwendungen iV Wasser	1.515	1.376
5811250	Aufwendungen iV Heizung	20.855	20.408
5811275	Aufwendungen iV Telefongebühren	2.307	1.595
5811285	Aufwendungen iV Rundfunk/Funk-/sonstige Gebühren	519	432
5811290	Aufwendungen iV Pacht, Mieten und Nebenabgaben	35.650	35.644
5811295	Aufwendungen iV Gebäudeunterhaltung	40.000	40.000
	= Summe Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	179.418	185.995

Haushaltsplan 2017 - Entwurf
Stadt Rheinbach
PB06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

Zeile/ Konto	Beschreibung	06-05-01 Ansatz 2017	06-05-01 Ansatz 2016
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.220	53.017
4141070	Zuweisungen für offene Jugendarbeit	26.654	26.654
4161010	Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen	24.566	26.363
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.486	0
4371010	Erträge aus der Auflösung von SoPo für Beiträge	5.486	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.273	7.146
4571010	Erträge aus d. Auflösung v. sonstigen Sonderposten	5.273	7.146
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0
9	+/-Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	61.979	60.163
11	- Personalaufwendungen	22.433	23.053
5011010	Bezüge der Beamten	5.834	0
5012010	Vergütung für tariflich Beschäftigte	10.737	18.002
5022010	Versorgungskassenbeiträge für tarifl. Beschäftigte	832	1.395
5032010	Gesetzliche Sozialvers. für tariflich Beschäftigte	2.181	3.656
5041010	Beihilfen/Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte	763	0
5051010	Zuführungen für Pensionsrückst. für Beschäftigte	1.541	0
5061010	Zuführungen zu Beihilferückst. für Beschäftigte	545	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	17.340	19.140
5221130	Unterhaltung Spielplätze (nicht gebäudezugehörig)	13.640	16.640
5291990	Übrige Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.500	2.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	54.901	63.912
5711010	Abschreibung für Abnutzung (nicht GWG)	54.901	62.312
5711020	Abschreibung GWG (Direktaufwand bisher 0814020)	0	1.600
15	- Transferaufwendungen	309.300	304.300
5318070	Zuschüsse für Jugendfahrten, Wanderungen, Lager	4.300	4.300
5318130	Betriebskostenzuschüsse an freie Träger	305.000	300.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	33	33
5422030	Pachten	33	33
17	= Ordentliche Aufwendungen	404.007	410.438
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-342.028	-350.275
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	-342.028	-350.275
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-342.028	-350.275
<i>Nachrichtlich: Verrechnung v. Erträgen u. Aufwendungen mit allgemeiner Rücklage</i>			
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0
28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0
29	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 und 28)	0	0
<i>Zur Information: Interne Leistungsverrechnung (Erträge und Aufwendungen)</i>			
	= Summe Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0	0
5811115	Aufwendungen iV Unterhaltung Spielplätze	3.000	6.000
5811170	Aufwendungen iV Personaleinsatz Betriebshof	57.174	53.204
5811175	Aufwendungen iV Fahrzeug-/Gerätekosten Betriebshof	13.902	15.385
5811220	Aufwendungen iV Gebäudeversicherung	173	175

Haushaltsplan 2017 - Entwurf
Stadt Rheinbach
PB06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

Zeile/ Konto	Beschreibung	06-05-01 Ansatz 2017	06-05-01 Ansatz 2016
5811230	Aufwendungen iV Grundbesitzabgaben	1.373	1.226
5811235	Aufwendungen iV Abfall	152	161
5811240	Aufwendungen iV sonstige Bewirtschaftung	506	500
5811245	Aufwendungen iV Strom	2.633	2.254
5811247	Aufwendungen iV Wasser	169	169
5811250	Aufwendungen iV Heizung	259	162
5811290	Aufwendungen iV Pacht, Mieten und Nebenabgaben	153	0
	= Summe Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	79.494	79.236

Haushaltsplan 2017 - Entwurf
Stadt Rheinbach
PB06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

Zeile/ Konto	Beschreibung	06-06-01 Ansatz 2017	06-06-01 Ansatz 2016
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0
9	+/-Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0	0
11	- Personalaufwendungen	6.203	8.088
5012010	Vergütung für tariflich Beschäftigte	4.843	6.314
5022010	Versorgungskassenbeiträge für tarifl. Beschäftigte	375	489
5032010	Gesetzliche Sozialvers. für tariflich Beschäftigte	985	1.285
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0
15	- Transferaufwendungen	200.000	200.000
5318170	Zuschüsse an Beratungsstellen	200.000	200.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	206.203	208.088
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-206.203	-208.088
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	-206.203	-208.088
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-206.203	-208.088
<i>Nachrichtlich: Verrechnung v. Erträgen u. Aufwendungen mit allgemeiner Rücklage</i>			
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0
28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0
29	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 und 28)	0	0
<i>Zur Information: Interne Leistungsverrechnung (Erträge und Aufwendungen)</i>			
	= Summe Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0	0
	= Summe Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	0	0

Inhaltsverzeichnis

JHA/019/2017, 09.03.2017, Sitzung des Jugendhilfeausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2	
Beschlussvorlage BV/0854/2017	4
KiBiz Belegung 2017-2018 BV/0854/2017	10
TOP Ö 3 Jugendhilfeplanung im Kindergartenbereich der Stadt Rheinbach	
Beschlussvorlage BV/0855/2017	14
TOP Ö 4 Haushaltsberatungen für das Jahr 2017	
Beschlussvorlage BV/0856/2017	23
HPL 2017 Jugendhilfeausschuss BV/0856/2017	29
Inhaltsverzeichnis	41